

Antrag auf Verstetigung und Weiterfinanzierung

„Krisenintervention und Beratung bei Häuslicher Gewalt“ Beratung für gewaltbereite Männer

Vorhandene Strukturen – Vernetzung

Im Jahre 2011 richtete der Verein „Frauen und Kinder in Not“ eine landkreisweite Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt nach einem Polizeieinsatz ein. Die Interventionsstelle berät Frauen in akuten Gewaltsituationen. Täter werden nicht beraten; männliche Opfer werden nach einem Erstgespräch weiter verwiesen. Etwa ein Drittel der Frauen gehen nach einem Aufenthalt im Frauenhaus wieder zurück in ihre Familie und Partnerschaft. Auch ein Wohnungsverweis wird manchmal bereits nach wenigen Tagen wieder aufgehoben.

Es gibt mit dem „Runden Tisch gegen häusliche Gewalt“ eine gut eingespielte Zusammenarbeit von Landratsamt, Polizei, Staatsanwaltschaft, Bewährungshilfe, Verein „Frauen und Kinder in Not“ und Psychologischer Beratungsstelle der Diakonie.

Bedarf

Die Erfahrung zeigt, dass Männer nach einem häuslichen Gewaltvorfall und ggfs. einem Platzverweis seltenst von sich aus den Weg zu einer Beratungsstelle suchen. Notwendig ist ein zeitnahes und zugehendes Angebot, um die Männer zu erreichen. Es steht ein kurzes Zeitfenster zur Verfügung, in dem die Männer bereit sind, ihr Verhalten zu hinterfragen und zu ändern. Die Beratung soll spezifisch das Thema der Partnergewalt in den Blick nehmen mit dem Ziel, die Männer zur Übernahme von Verantwortung zu bringen und eine Verbesserung der Affektregulation zur Kontrolle aggressiver Impulse.

Ohne Unterstützungs- und Beratungsarbeit mit den Tätern bleibt die Wiederholungsgefahr groß und eine nachhaltige Wirkung und Verhaltensänderungen sind nicht zu erreichen. Wenn die gewaltbereite Person ihre aggressiven Impulse nicht positiv zu beeinflussen lernt, ist der Gewaltkreislauf kaum zu durchbrechen und die Arbeit der Polizei und des Vereins „Frauen und Kinder in Not“ verlaufen im Sand. Somit dient die Arbeit mit den Tätern gleichzeitig dem Schutz der Opfer und ist für die betroffenen Frauen und Kinder als präventives, gewaltverhinderndes Angebot zu werten.

Diese Beratung steht auch für Frauen bereit, die Gewalt in der Partnerschaft ausüben.

Bisherige Erfahrungen aus dem Projekt:

Seit dem 01. November 2013 bietet die Psychologische Beratungsstelle Ravensburg im Rahmen des Projektes „Krisenintervention und Beratung bei häuslicher Gewalt“ zeitnahe Beratung für Männer an, die gegenüber ihren Partnerinnen gewalttätig wurden. 15% Berater-Kapazität wurden hierfür neu zu Verfügung gestellt.

Verweisende Stellen sind v.a. die Polizeidienststellen im Landkreis, der Verein „Frauen und Kinder in Not“, das Jugendamt, das Gericht und andere Beratungsstellen. Auch Selbstmelder haben sich an die Beratungsstelle gewandt.

In den meisten Fällen erfolgt die Kontaktaufnahme pro-aktiv durch den Berater. Der Täter erteilt eine Schweigepflichtsentbindung gegenüber derweisenden Institution, um eine Rückmeldung der Beratungsstelle an z.B. die Frauenunterstützungseinrichtung oder die Polizei zu ermöglichen. Gegebenenfalls auch, um Kontakt zur Partnerin aufzunehmen.

Das Projekt wird finanziert durch einen Zuschuss des Landkreises, Eigenmittel des Diakonischen Werkes, Bußgelder und einen Eigenbeitrag der ratsuchenden Männer.

Die Erfahrungen aus den ersten zweieinhalb Jahren zeigen, dass ca. 80% der Männer zum Erstgespräch erscheinen und die Mehrzahl auch die Folgetermine wahrnehmen. Dies überrascht insofern, als dass die überwiegende Zahl sich ohne gerichtliche Weisung an die Beratungsstelle wendet und ist als Erfolg des Projekts zu werten.

Eine Entbindung von der Schweigepflicht ist Voraussetzung für den notwendigen fachlichen Austausch mit den beteiligten professionellen Helfern. Die Täter schildern das Vorgefallene naturgemäß aus ihrer eigenen Perspektive. Häufig stellen sie sich dabei selbst als Opfer dar. Die Konfrontation mit der Sichtweise der betroffenen Frauen ermöglicht eine Objektivierung des Geschehenen. Durch die Korrektur des subjektiven Erlebens wird im Beratungsprozess die Übernahme von Verantwortung für das eigene Verhalten möglich.

Ziele sind:

- Keine erneute Gewaltausübung:
Die Gewaltspirale muss schnell und nachhaltig unterbrochen werden. Gewalttätige Männer sollen ihr Risiko erkennen, Wiederholungstaten zu begehen und vorbeugende Maßnahmen ergreifen können.
- Verantwortungsübernahme:
Die Täter sollen die Verantwortung für ihre Gewalttaten übernehmen: Verleugnungen, Rechtfertigungen, Entschuldigungen und Schuldzuweisungen werden konsequent aufgedeckt, abgelehnt und konfrontiert.
- Selbstwahrnehmung und -kontrolle:
Die Täter sollen sensibilisiert werden für die eigenen Gefühle und Reaktionen sowie eigene Grenzen und die Grenzen anderer erkennen und akzeptieren lernen.
- (Opfer)Empathie:
Die Täter sollen lernen, sich in die Lage der von Gewalt betroffenen (Ex-) Partnerin und der mitbetroffenen Kinder hineinzusetzen.

Die Täter-Opferdynamik in diesem Arbeitsfeld erfordert eine klare und strukturierte Vorgehensweise. Der Spagat zwischen Beziehungsgestaltung und Konfrontation stellt eine besondere Herausforderung an den Berater.

Wenn es angezeigt ist, erfolgt eine Beratung gemeinsam mit der Partnerin in Kooperation mit der Beraterin der Partnerin. Voraussetzung hierfür ist, neben dem Wunsch der Partnerin, die Bereitschaft des Mannes, die Verantwortung für seine Handlungen zu übernehmen. Die Ansiedlung bei der Psychologischen Beratungsstelle bietet die Möglichkeit zu einer sich anschließenden Paar-, Familien- oder Erziehungsberatung.

Die Zahlen des Projektes „Krisenintervention und Beratung bei Häuslicher Gewalt“ für den Zeitraum vom 01.11.2013 – 30.06.2016

- 79 Anmeldungen davon:
 - 34 durch Polizeidienststellen
 - 15 durch das Frauenhaus Ravensburg
 - 8 durch das Jugendamt
 - 9 Selbstmelder

- 4 durch das Gericht
- 9 durch andere Anmeldungen

- 77 Männer/ 2 Frauen.
- Von den 79 Anmeldungen sind bisher 63 zum Erstgespräch erschienen.
- 54 Klienten haben 2 oder mehr Termine wahrgenommen.
- 23 Klienten haben 5 oder mehr Gespräche wahrgenommen.
- In fast allen Fällen sind Kinder betroffen.
- 40 der 79 Klienten leben weiterhin mit ihrem Partner/in zusammen.
- In 33 Fällen wurde die Partnerin einbezogen, teils unter Einbeziehung einer Mitarbeiterin von „Frauen und Kinder in Not“.
- Insgesamt gab es in diesem Zeitraum 358 Beratungsgespräche.
- 12 Klienten wurden weiterverwiesen.
- Die finanzielle Lage bei den Klienten ist in der Mehrzahl der Fälle problematisch, bedingt durch ein niedriges Einkommen oder durch die Trennungssituation.

Es hat eine Evaluation mit Fragebögen stattgefunden, die mit der Jugendamtsleitung und dem „Runden Tisch gegen häusliche Gewalt“ ausgewertet wurde.

Die Rückmeldungen zeigen:

- Die Beratung wird als hilfreich erlebt.
- Die Befragten beschreiben eine Verbesserung der Partnerschaft.
- einen verbesserten Umgang mit der Trennungssituation
- eine größere Empathie für die Bedürfnisse der Kinder
- eine Verbesserung des persönlichen Befindens
- eine Verbesserung der Selbstwahrnehmung
- Die Rückfallrate ist gering.

Antrag auf Weiterführung der „Krisenintervention und Beratung bei Häuslicher Gewalt“:

Das bisher befristete Projekt soll verstetigt werden. Es wird daher eine Finanzierung für die Jahre 2017-2019 beantragt.

Die Anbindung der Täterarbeit an die Psychologische Beratungsstelle hat sich bewährt. Es wurden keine neuen Strukturen geschaffen, sondern die bestehende Struktur der Beratungsstelle kann mitgenutzt werden. Die Option des Übergangs in eine Paartherapie an der gleichen Beratungsstelle hat sich ebenso bewährt, wie die gute Vernetzung im Landkreis mit der Polizei, mit dem Jugendamt und mit „Frauen und Kinder in Not“.

Der bisherige Umfang von 15% (d.h. 6 Wochenstunden) ist zu gering. Eine gute Kooperation mit den verschiedenen Partnern sowie die Durchführung von Gruppenangeboten benötigen mehr Zeitkapazitäten. Eine Ausweitung der Projektstelle auf 25% wird als sinnvoll und notwendig erachtet.

Für die Projektstelle mit einem Umfang von 25% Sozialarbeiter entstehen nach den Richtsätzen der KGST jährliche Kosten in Höhe von aktuell 20.665 Euro.
(KGST Personalkosten 2015/2016 S12 60.800 Euro + Sachkosten 9.700 Euro + Gemeinkosten 12.160 Euro = 82.660 Euro davon 25% = 20.665 Euro)

Beiträge zur Finanzierung der Projektstelle:

- Landratsamt Ravensburg 10.000 Euro
- Eigenbeteiligung der Täter 1.500 Euro
- Bußgelder 4.500 Euro
- Diakonisches Werk Ravensburg 4.665 Euro

Es gibt aktuell und absehbar keine Projekt- oder Stiftungsgelder auf Landesebene für eine solche Arbeit.

Die Justiz finanziert mit, indem sie Bußgelder zuweist.

Die Eigenbeteiligung der Täter kann aufgrund der oft schwierigen finanziellen Situation der Klienten nicht höher veranschlagt werden. Die Klienten reagieren positiv auf die Zahlungsaufforderung, sind aber mehrheitlich nicht zu mehr als symbolischen Beiträgen in der Lage.

Zu den Eigenmitteln des Diakonischen Werkes muss noch angemerkt werden, dass die Paarberatung, die teilweise im Anschluss in Anspruch genommen wird, ein ausschließlich aus Kirchensteuermitteln finanziertes Angebot des Evangelischen Kirchenbezirks ist.

In Absprache mit Herrn Gutemann und Frau Raedler wurde entschieden, das Projekt im Jugendhilfe-Etat zu belassen und nicht in den Sozialetat zu nehmen, weil in fast allen Fällen Kinder betroffen sind und der „Runde Tisch gegen häusliche Gewalt“ unter der Federführung des Jugendamtes stattfindet. Das Projekt ist als Hilfe für die gewaltbereiten Männer zu verstehen, aber auch als präventives Angebot für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder.

Ravensburg, Juli 2016 Friedemann Manz, Geschäftsführer Diakonisches Werk Ravensburg